

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 163. Ratssitzung vom 6. Februar 2013

3594. 2013/27

**Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom
30.01.2013:**

**Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung
vom 03.03.2013**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Niklaus Scherr (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr.
3574/2013).

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer!

Dank der Eigentumsgarantie werden Grundbesitzer bei planerischen Ab- und Auszonungen vom Staat grosszügig entschädigt. Planerische Mehrwerte, die den Eigentümern dank Ein-, Um- und Aufzonungen ohne eigenes Zutun in den Schoss fallen, sind dagegen weiterhin von jeglichen Abgaben befreit – obwohl das Raumplanungsgesetz des Bundes den Kantonen seit Jahrzehnten eine Mehrwertabgabe vorschreibt.

Mindestens wenn es zu einem Verkauf kommt, wird heute über die Grundstückgewinnsteuer ein Teil der Bodenwertsteigerung abgeschöpft. Doch auch diese massiv ausgestaltete Steuer steht unter politischem Beschuss. Der Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümerversands (Variante: zu einer Volksinitiative), über den wir am 3. März abstimmen, will die Steuersätze je nach Besitzdauer um bis zu einem Drittel reduzieren.

Bereits aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer im Jahr 2005 verzeichnet die Stadt Zürich Jahr um Jahr Mindereinnahmen bei den Grundsteuern von 35 Millionen Franken. Laut aktuellen Berechnungen des Stadtrats würden bei einer Annahme des Gegenvorschlags in der Stadt Zürich weitere 23 Millionen Franken oder anderthalb Steuerprozent wegbrechen.

Für die Stadt Zürich und die anderen Gemeinden ist die Grundstückgewinnsteuer nicht nur eine bequeme und willkommene Einnahmequelle. Die Wertsteigerungen von Liegenschaften sind zu einem wesentlichen Teil auf planerische Massnahmen und den laufenden Ausbau der Infrastrukturen zurückzuführen. Das rasante Bevölkerungswachstum erfordert zudem einen weiteren Ausbau von Verkehrsanlagen, Schulhäusern, Kinderkrippen und Horten. Die Grundstückgewinnsteuer leistet einen verursachergerechten Beitrag an die Refinanzierung dieser Aufwendungen.

2 / 2

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 3. März bei der Grundstückgewinnsteuer-Vorlage ein Nein in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat